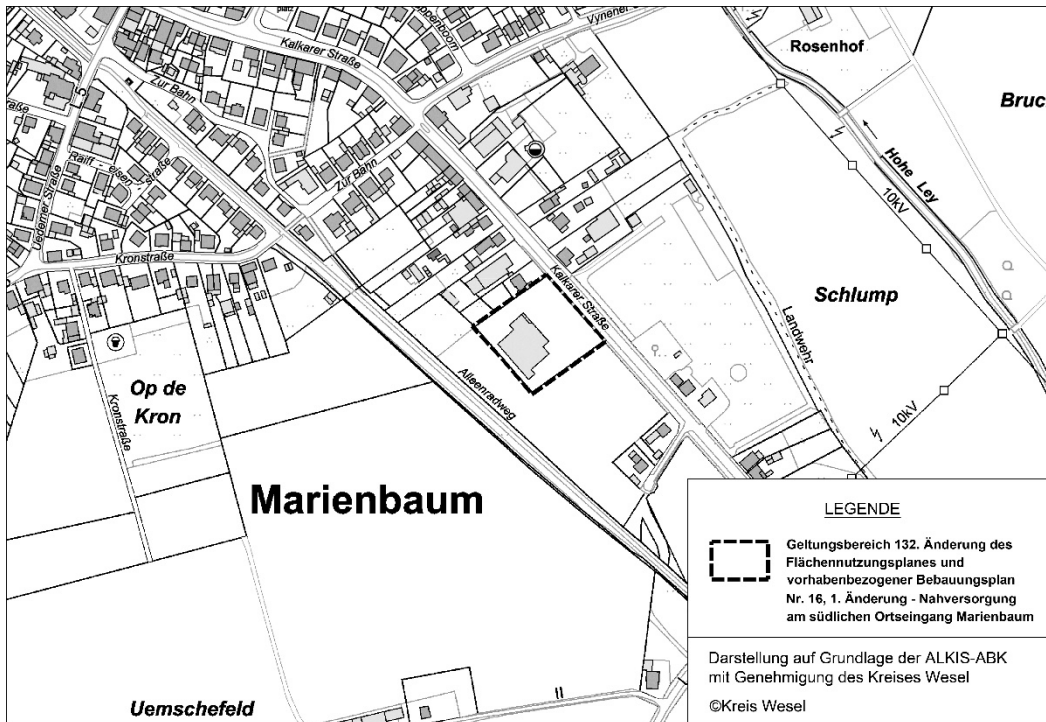


Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 – Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaum

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 – Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaum gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbereich umfasst das Flurstück 224, Flur 3, Gemarkung Marienbaum und ist rd. 0,58 ha groß; der Aufstellungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für großflächige Einzelhandelsbetriebe gem. § 11 (3) BauNVO zur planungsrechtlichen Sicherung einer wohnortnahen Versorgung im Nahrungs- und Genussmittelsegment.

Der Bebauungsplanvorentwurf **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 – Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaum** liegt im Zeitraum

vom **08.12.2025** bis zum **22.12.2025** einschließlich

im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Raum 319 / N, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von **8:00 Uhr** bis **16:00 Uhr** und
Freitag von **8:00 Uhr** bis **12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme und Äußerung im Sinne des § 3 (1) BauGB aus.

Während der Einsichtnahme- und Äußerungsfrist wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Neben der öffentlichen Auslegung werden die Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> und zusätzlich über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://beteiligung.nrw.de/portal/xanten/startseite>, zugänglich gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, 24.11.2025

gez.
Rafael Zur
Bürgermeister